Bekannter Schweizer Kabarettist [...]

Autor(en): **Gigi [Sandmeier, Urs]**

Objekttyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **118 (1992)**

Heft 42

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Max Wey

Steuerabzug wie geschmiert

In einer Antwort auf zwei Interpellationen im Nationalrat gab der Bundesrat bekannt, dass Geschäftsleute nachweisbare, d. h. belegte Schmiergeldzahlungen von den Steuern abziehen können. Aus diesem interessanten Hinweis gilt es Konsequenzen zu ziehen.

Ausgerechnet Jean Ziegler ist schuld daran, dass ich mich mit dem Gedanken trage, Unternehmer zu werden. Jedesmal beim Ausfüllen der Steuererklärung habe ich das Bedürfnis, den Steuerabzug so zu gestalten, dass er diesen Namen verdient. Aber wie? Die Antwort des Bundesrates auf zwei Interpellationen der SP-Nationalräte Jean Ziegler und Werner Carobbio weist mir den Weg. Laut weiterhin gültigen Weisungen der Eidgenössischen Steuerverwaltung aus dem Jahr 1946 können Geschäftsleute nämlich Schmiergeldzahlungen von den Steuern abziehen.

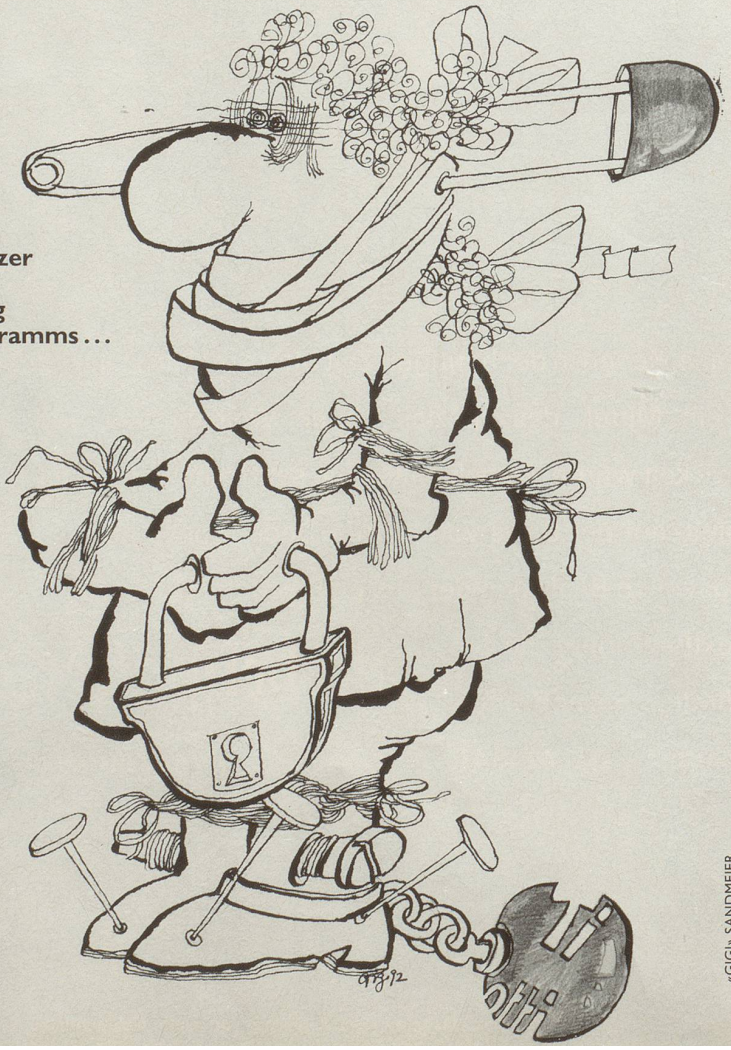

Bekannter Schweizer Kabarettist nach der 38. Vorstellung seines neuen Programms ...

«GIGI» SANDMEIER

Schmieren und Salben hilft allenthalben, sagt eine alte Gesundheitsregel. Der Gesundung meiner Finanzen wird es also nur förderlich sein, wenn ich mich in einen Geschäftsmann verwandle. Ich denke, ich werde eine AG gründen. Ein Anwalt wird mir dabei helfen, ein Fachmann, nicht irgendein schmieriger Winkeladvokat. Dann gilt es, die Firma mit Inhalt zu füllen. Erst dachte ich daran, Schmierseife herzustellen. Was mich davon abgehalten hat? Wissen Sie, wie man Schmierseife herstellt? Eben, ich auch nicht.

Ich setzte meine grauen Zellen in Bewegung; sie arbeiteten wie geschmiert. Wozu willst du eine Firma gründen? fragte ich mich. Antwort: Um Leute zu schmieren und damit Steuern zu sparen.

Schmieren als Firmenzweck

Wer kommt als Schmiergeldnehmer in Frage? Schlaflose Nächte folgten, Nächte mit Alpträumen, dann ein schöner Traum: Ein freundlicher Steuerbeamter streckt mir die Hand zum Gruss entgegen, berät mich kompetent, erneut streckt er mir die Hand entgegen ... Moment mal, der hält die Hand auf, natürlich: Direkt schmieren, das ist es. Ich werde eine AG gründen mit dem Zweck, Steuerbeamte zu schmieren.

Warum kompliziert, wenn's einfach geht? Direkt schmieren hat diverse Vorteile. Schmiergeldzahlungen müssen nachgewiesen werden, damit man sie von den Steuern absetzen kann. Bei inländischen Empfängern genügen Name und Adresse, welche mein Steuerbeamter gleich selber einsetzen kann. Auch hinsichtlich der Terminologie wird's keine Probleme geben. Bestechung – welch hässliches Wort – wird von den kantonalen Strafverfolgungsbehörden geahndet. Ergo wird sich der betreffende Steuerbeamte von mir nicht bestechen, sondern zur Annahme von Geschenken bewegen lassen, was für mich, nicht aber für ihn, straflos ist.

Eine Schmierenkomödie, meinen Sie? Vielleicht. Aber, denke ich an die alljährliche Verschleuderung meiner Steuergelder, immer noch besser eine Schmierenkomödie als diese Tragödie!